

**Zoologischer Garten Berlin Aktiengesellschaft
Berlin**

**ISIN DE0005031801 / WKN 503 180
ISIN DE0005031868 / WKN 503 186**

**Bekanntmachung über die Kraftloserklärung von Aktienurkunden gemäß § 73
AktG**

Die ordentliche Hauptversammlung der Zoologischer Garten Berlin Aktiengesellschaft („**Gesellschaft**“) vom 18. Juni 2009 hat u.a. die Umstellung des Grundkapitals von DM auf Euro beschlossen. Diese Satzungsänderung ist mit Eintragung in das Handelsregister der Gesellschaft am 14. Juli 2009 wirksam geworden.

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat zudem am 7. Oktober 2021 beschlossen, den Anspruch des Aktionärs auf Verbriefung seines Anteils auszuschließen (§ 4 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft). Die Satzungsänderung wurde am 18. Oktober 2021 im Handelsregister eingetragen.

Durch die Satzungsänderung über den Ausschluss des Anspruchs des Aktionärs auf Verbriefung seines Anteils als auch durch die Umstellung des Grundkapitals von DM auf Euro ist der Inhalt der Aktienurkunden der Gesellschaft unrichtig geworden.

Der Vorstand der Gesellschaft hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, dass sämtliche Anteile am Grundkapital der Gesellschaft in zwei bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, zu hinterlegenden Globalurkunden, zu verbriefen sind.

Die ordentliche Hauptversammlung hat mit Beschluss vom 18. Juni 2024 diesem Vorhaben zugestimmt.

Das gesamte Grundkapital der Gesellschaft wurde daher in vollem Umfang durch zwei Globalurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt wurden. Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden an dem von der Clearstream Banking AG gehaltenen Sammelbestand an Aktien der Gesellschaft entsprechend ihrem Anteil als Miteigentümer mit einer entsprechenden Depotgutschrift beteiligt. Es werden darüber hinaus keine neuen Aktienurkunden ausgegeben.

Durch dreimalige Veröffentlichung im Bundesanzeiger (2. September 2024, 2. Oktober 2024 und 31. Oktober 2024) haben wir die Aktionäre unserer Gesellschaft unter Androhung der Kraftloserklärung aufgefordert, ihre auf Aktien-Verein des Zoologischen Gartens zu Berlin und entweder (i) auf Deutsche Mark 150,- mit oder ohne Stempelaufdruck DM 300,- oder (ii) auf Deutsche Mark 500,- nebst Zusatzaktie über DM 500,- - sofern diese ausgegeben wurde - lautenden Namens-Aktienurkunden unserer Gesellschaft in der Zeit vom 2. September 2024 bis 2. Dezember 2024 über ihre Depotbank zur Weiterleitung an die Commerzbank AG c/o Clearstream Banking AG, Schalterhalle, Trakehner Straße 6, 60487 Frankfurt am Main, als Zentralabwicklungsstelle des Aktienumtausches während der üblichen Schalterstunden einzureichen, um Miteigentum an den bei der Clearstream Banking AG hinterlegten Globalurkunden der Zoologischer Garten Berlin Aktiengesellschaft zu erhalten.

Sämtliche sich noch im Umlauf befindlichen, unrichtig gewordenen Aktienurkunden unserer Gesellschaft, die trotz dreimaliger Veröffentlichung der Aufforderung bis zum 2. Dezember 2024

einschließlich nicht zum Umtausch eingereicht worden sind, werden hiermit gemäß § 73 Aktiengesetz für kraftlos erklärt.

Die erforderliche Genehmigung des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg – Registergericht – (Az.: HRB 4306 B-A-1460508/2024) ist mit Beschluss vom 2. Juli 2024 erteilt worden.

Auch nach der Kraftloserklärung können unrichtig gewordene Aktienurkunden unserer Gesellschaft bei der Depotbank des jeweiligen Aktionärs zur Weiterleitung an die Commerzbank AG c/o Clearstream Banking AG, Schalterhalle, Trakehner Straße 6, 60487 Frankfurt am Main, eingereicht werden, um Miteigentum an den bei der Clearstream Banking AG hinterlegten Globalurkunden der Zoologischer Garten Berlin Aktiengesellschaft zu erhalten.

Berlin, im Dezember 2024

Zoologischer Garten Berlin Aktiengesellschaft

Der Vorstand